



Geschäftsbericht

2016



Pensionskasse der Rhätischen Bahn
Cassa pensione della Ferrovia retica
Cassa da pensiun da la Viafier retica

	Seite
Vorwort	1
I. Kassenleitung, Experten, Revision und Aufsicht	2
II. Jahresbericht 2016	
1. Das Geschäftsjahr in der Kurzübersicht	3
2. Gesetzliche Grundlagen	4
3. Versicherungsbedingungen	
3.1 AHV/IV und Pensionskasse	4
3.2 Verzinsung der Sparguthaben	4
3.3 Technischer Zins	5
4. Vermögensanlage	
4.1 Allgemeines	5
4.2 Anlagebedingungen	6
4.3 Anlageergebnis	8
5. Weiteres	
5.1 Teuerungsausgleich auf den Renten	10
5.2 Gesetzliche Wohneigentumsförderung	10
5.3 Informationstätigkeit	10
5.4 Berichts- und Rechnungsabnahme	11
III. Bilanz per 31. Dezember 2016	12
IV. Betriebsrechnung 2016	13
V. Anhang zur Jahresrechnung 2016 (Auszug)	
1. Grundlagen und Organisation	15
2. Aktive Versicherte und Rentner	17
3. Art der Umsetzung des Zwecks	19
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze; Stetigkeit	22
5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad	24
6. Erläuterungen zu Vermögensanlage und Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	30
7. Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	40
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	42
9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	42
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	42
VI. Bericht der Revisionsstelle	43
VII. Statistik	45

Die Pensionskasse der Rhätischen Bahn kann auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Trotz weltweiten politischen Unsicherheiten und einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld ist es uns gelungen, in einem Tiefzinsumfeld eine Anlagerendite von 4 % zu erwirtschaften, während die Durchschnittsanlagerendite der schweizerischen Pensionskassen bei 3.6 % lag. Die Sollrendite von 2.4 % konnten wir dank guten Vermögenserträgen übertreffen und somit einen Beitrag zu einem guten, soliden Fundament der Pensionskasse leisten. Der Deckungsgrad reduzierte sich von 116.28 % im 2015 auf 111.52 % im 2016. Der tiefere Deckungsgrad ist auf die erfolgte Senkung des technischen Zinssatzes im 2016 und der Umwandlungssätze ab 2017 zurückzuführen.

Vermögenserträge

Auch im 2016 führten die nationalen Zentralbanken die sehr expansive Geldpolitik fort. Ein Zinsanstieg war unter diesen Umständen nicht möglich. Die Aktienmärkte fielen im ersten Quartal 2016 weiter. Die Brexit-Abstimmung führte zu weiteren Unsicherheiten an den Börsenplätzen. Die Wahl des neuen US-Präsidenten Donald Trump führte zu markant höheren Aktienkursen. Die angekündigten Investitionen im Infrastrukturbereich und Steuersenkungen liessen die Zinsen leicht ansteigen. Im November und Dezember 2016 führte dieser Zinsanstieg zu Verlusten auf den Obligationenbeständen, leitete aber eine Aktieneuphorie bei den ausländischen Aktien ein. Wir konnten von diesen Umständen profitieren und erzielten eine sehr gute Anlagerendite im 2016 von 4 %.

Umwandlungssätze, technischer Zinssatz und Pensionierungsverluste

Der Stiftungsrat informierte alle Versicherten im 2016, dass wegen der weiterhin steigenden Lebenserwartung und der nach wie vor tiefen Vermögenserträgen die Umwandlungssätze von 6.2 % im 2017 auf ein Niveau von 5.1 % im 2021 gesenkt werden müssen. Gemäss den neuen technischen Grundlagen BVG 2015 haben sich in den letzten fünf Jahren die Lebenserwartung eines 65-jährigen Mannes um 0.7 Jahre und diejenige der Frauen um 0.3 Jahre erhöht. Der Stiftungsrat hat deshalb das Rentnerkapital entsprechend erhöht, um die Renten in unveränderter Höhe auszahlen zu können.

Weiter beschloss der Stiftungsrat, den technischen Zinssatz für die Verzinsung des Rentnerkapitals von 3.0 % auf 2.0 % anzupassen. Diese beiden Massnahmen werden dazu führen, dass ab 2021 sowohl die Umwandlungssätze als auch der technische Zinssatz im Einklang sind und die Pensionierungsverluste bzw. die Umverteilung von den aktiven Versicherten zu den Rentenbezüglern beseitigt werden.

Um die Reduktion der zukünftigen Altersleistungen abzufedern, leistet die Rhätische Bahn AG einen ausserordentlichen Beitrag von CHF 18 Mio., welcher über die nächsten 5 Jahre an die aktiven Versicherten verteilt wird. Für die Finanzierung der gestaffelten Herabsetzung des Rentenumwandlungssatzes steuert die Pensionskasse weitere CHF 10 Mio. bei.

Um ein weiteres Absinken der Leistungen zu mildern, wurden per 1. Januar 2017 die Beiträge für die verschiedenen Altersgruppen erhöht. Neu sind bereits ab dem 20. Altersjahr Sparbeiträge zu leisten.

Ausblick

Mit Zinssätzen nahe bei 0 %, Negativzinsen und hohen Bewertungen bei den Aktien und im Immobilienbereich ist es für unsere Pensionskasse nicht einfach, genügende Vermögenserträge zu erwirtschaften, um die laufenden Verpflichtungen erfüllen zu können. Der Zinserhöhungsentscheid der amerikanischen Notenbank vom Dezember 2016 deutet auf den lang erwarteten Zinsanstieg hin. Kurzfristig wird ein Zinsanstieg bei unserer Pensionskasse zu Verlusten bei den Obligationen führen, mittel- bis langfristig wird die Ertragslage verbessert. Wann eine Normalisierung der Zinsen tatsächlich stattfindet, wissen wir zum heutigen Zeitpunkt noch nicht.

Mit einer leichten Anpassung unserer Anlagestrategie haben wir im März 2017 auf die neuen Umstände reagiert. Wir sind überzeugt, dass wir mit unserer vorsichtigen, langfristig ausgelegten Strategie einen wichtigen Beitrag zu einer gesunden, sehr soliden Pensionskasse leisten können.

Präsident des Stiftungsrates

Geschäftsführer

Benno Burtscher

Stefan Breu

I. Kassenleitung, Experten, Revision und Aufsicht

Kassenleitung, Experten, Kontrolle und Aufsicht

Leitendes Stiftungsorgan (Stiftungsrat)¹⁾ Amtsperiode 2014-2017

Arbeitgebervertreter

Andreas Bass	Leiter Stab / HR Rhätische Bahn AG (RhB), Chur	
Benno Burtscher	Verwaltungsrat RhB, Valbella (Vaz/Obervaz)	<i>Präsident</i>
Silvio Briccola	Leiter Finanzen RhB, Domat/Ems (ab 1. September 2016)	
Martin Gredig	Leiter Finanzen RhB, Tamins (bis 31. August 2016)	
Tino Zanetti	Konsultativrat RhB, Igis (Landquart)	

Arbeitnehmervertreter

a. SEV – Gewerkschaft des Verkehrspersonals

Marco Margadant	Leiter Netzplanung und Betriebsführung, Produktion RhB, Chur	<i>Vizepräsident</i>
Gerhard Meister	Zugbegleiter, Vertrieb RhB, Samedan	

b. transfair – Der Personalverband für den Service public Schweiz

Robert Kalberer	Leiter Konstruktionsschlosserei, Erneuerung Schienenfahrzeuge, Rollmaterial RhB, Wangs ²⁾	
-----------------	--	--

c. Nicht im SEV und nicht bei transfair organisierte Arbeitnehmer

Karl Baumann	Ingenieur (Leiter Kunstbauten), Infrastruktur RhB, Bonaduz	
--------------	--	--

Sekretär

Silvio Hermann	Leiter Vorsorge Pensionskasse, Finanzen RhB, Igis (Landquart)	
----------------	---	--

Geschäftsführer¹⁾

Stefan Breu	Geschäftsführer PK RhB, Trübbach (ab 1. August 2016)	
Urs Brunett	Finanzen RhB, Zizers (bis 31. Juli 2016)	

Anlagekommission

Karl Baumann	Mitglied	
Silvio Briccola	Mitglied (ab 1. September 2016)	
Benno Burtscher	Mitglied	
Martin Gredig	Mitglied (bis 31. August 2016)	
Marco Margadant	Mitglied	
Stefan Breu	Mitglied mit beratender Stimme (ab 1. August 2016)	
Urs Brunett	Mitglied mit beratender Stimme (bis 31. Juli 2016)	

Unabhängiger externer Anlageexperte

PPCmetrics AG, Zürich
Vertreten durch: Dominique Ammann, Dr. rer. pol., Partner

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Chur

Experte für berufliche Vorsorge

Aon Hewitt | Aon Schweiz AG, Zürich
Vertreten durch: Marianne Frei, Eidg. dipl. Pensionsversicherungsexpertin

Aufsichtsbehörde

Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen

1) Zeichnungsart: Kollektiv zu zweien (Mitglieder des Stiftungsrates unter sich oder ein Mitglied und Geschäftsführer)

2) Vertritt transfair als Mitglied des SEV

1. Das Geschäftsjahr in der Kurzübersicht

Das Berichtsjahr (1. Januar bis 31. Dezember 2016) war für die Pensionskasse der Rhätischen Bahn (nachfolgend Kasse genannt) das 27. Geschäftsjahr als selbständige Personalvorsorgestiftung. Für den Stiftungsrat als oberstes, leitendes und verantwortliches Organ war es das dritte Amtsjahr im Rahmen der Amtsperiode 2014 bis 2017.

Der Stiftungsrat trat, verteilt über das Jahr, zu vier Sitzungen zusammen. Die zur Behandlung gestandenen Traktanden waren im Wesentlichen:

- Jahresbericht und Rechnung 2015
- ALM-Studie, neue Anlagestrategie ab 1.3.2017 und Anlageplan 2017
- Vermögensanlage;
 - Überwachung Anlagetätigkeit (Anlagecontrolling)
 - Umsetzung Immobilienstrategie, insbesondere neue Wohnüberbauung «Sorts II» in Ilanz, Kauf der Liegenschaft «Compogna» in Thusis sowie die Sanierung der Liegenschaften in Pontresina und Landquart, welche im 2017 starten
- Anpassung des technischen Zinssatzes auf 2.0 %, stufenweise Reduktion des Rentenumwandlungssatzes auf 5.1 % im 2021, Begleitmassnahmen zu den Anpassungen
- Pensionierung von Urs Brunett, Wahl von Stefan Breu als neuer Geschäftsführer
- Wechsel im Stiftungsrat, anstelle von Martin Gredig, welcher am 31.8.2017 bei der RhB ausgetreten ist, wurde Silvio Briccola per 1.9.2017 vom Verwaltungsrat der RhB gewählt

Die Vorbereitung der Geschäfte wie auch der Vollzug der Beschlüsse lag – soweit nicht der Anlagekommission vorbehalten – im Zuständigkeitsbereich des Geschäftsführers.

Die Anlagekommission, bestehend aus vier Mitgliedern des Stiftungsrates sowie dem Geschäftsführer (letzterer mit beratender Stimme), behandelte ihre Angelegenheiten in insgesamt neun Sitzungen. Hinzu kam, im Beisein des unabhängigen externen Anlageexperten, eine Zusammenkunft mit Bankenvertretern zwecks Berichterstattung und Informationsaustausch. Der Anlagekommission sind unter der Oberaufsicht des Stiftungsrates die zentralen Steuerungs-, Koordinations- und Überwachungsfunktionen im Anlagebereich übertragen.

Wichtigste Kennzahlen

	2016	2015
Bilanzsumme per 31. Dezember	CHF 670.4 Mio.	CHF 640.9 Mio.
Rendite Gesamtvermögen	4.00 %	1.36 %
Deckungsgrad per 31. Dezember	111.52 %	116.28 %
Technischer Zins	2.0 %	3.0 %
Wertschwankungsreserve	CHF 68.2 Mio.	CHF 75.1 Mio.
Freie Mittel	CHF 0 Mio.	CHF 12.2 Mio.

2. Gesetzliche Grundlagen

Im Berichtsjahr kam es auf gesetzlicher Ebene zu keinen Neuerungen mit Auswirkungen auf unsere Kasse.

3. Versicherungsbedingungen

3.1 AHV/IV und Pensionskasse

Im Berichtsjahr wurden die AHV/IV-Renten nicht verändert. Auswirkungen auf die Kasse ergaben sich daher keine.

3.2 Verzinsung der Sparguthaben

Gemäss den einschlägigen Reglementsbestimmungen wird die Höhe des Zinssatzes für die Verzinsung der reglementarischen Sparguthaben der aktiven Versicherten durch den Stiftungsrat festgelegt. Massgebend ist die Ertragslage der Kasse. Soweit die Kasse sich nicht in einer Unterdeckung befindet und keine Sanierungsmassnahmen angezeigt sind, gelangt jedoch im Minimum der vom Bundesrat für die obligatorische gesetzliche Vorsorge festgelegte Mindestzinssatz zur Anwendung. Entsprechend wurden im Berichtsjahr die Sparguthaben ordentlich mit 1.25 % verzinst (Vorjahr mit 1.75 %).

Um die durch die Umwandlungssatzsenkung verursachte Kürzung der künftigen Rentenansprüche teilweise aufzufangen, haben – als flankierende Massnahme – bestimmte Versichertenjahrgänge reglementarisch Anspruch auf eine besondere Mindestverzinsung der Sparguthaben. Dies während der Jahre 2012 bis 2017. Im Berichtsjahr stand den Jahrgängen 1954 bis 1969 ein Mindestzins von 3.5 % zu, was gegenüber der ordentlichen Verzinsung einer Zusatzverzinsung von 1.75 % entspricht. An die Finanzierung dieser Zusatzverzinsung steuerte die RhB als Arbeitgeberin einen ausserordentlichen Beitrag von CHF 1.3 Mio. bei. Bei unserer Kasse verblieben gut CHF 3 Mio. (z. L. Rückstellung).

Für die verbleibende Finanzierung der Zusatzverzinsung im Jahr 2017 sind zweckgebunden Mittel in der Höhe von insgesamt CHF 4.2 Mio. zurückgestellt.

Im Vergleich zum Mindestzinssatz für die obligatorische gesetzliche Vorsorge gelangten bei unserer Kasse in den letzten elf Jahren folgende Zinssätze zur Anwendung:

Jahr	Mindestzinssatz	Effektiv
2006	2.5 %	2.5 % (+ 1.0 % Zusatzverzinsung = 3.5 %)
2007	2.5 %	2.5 %
2008	2.75 %	2.75 %
2009	2.0 %	2.0 %
2010	2.0 %	2.0 %
2011	2.0 %	2.0 %
2012	1.5 %	1.5 % (oder ggf. Mindestverzinsung 2.5 %)
2013	1.5 %	1.5 % (oder ggf. Mindestverzinsung 2.5 %)
2014	1.75 %	1.75 % (oder ggf. Mindestverzinsung 3.5 %)
2015	1.75 %	1.75 % (oder ggf. Mindestverzinsung 3.5 %)
2016	1.25 %	1.25 % (oder ggf. Mindestverzinsung 3.5 %)

In der Praxis unserer Kasse sind die obligatorischen gesetzlichen Altersguthaben, die seit dem Jahr 1985 zu bilden sind, in den reglementarischen Sparguthaben eingeschlossen (sog. umhüllender Vorsorgeplan). Das heisst, die reglementarischen Sparguthaben setzen sich zusammen aus dem obligatorischen und einem zusätzlichen überobligatorischen Teil.

3.3 Technischer Zins

Das Deckungskapital der Rentner per 31. Dezember 2016 basiert auf dem neuen technischen Zinssatz von 2.0 %. Dieser Satz wurde im Berichtsjahr von 3.0 % im Jahr 2015 auf den heute gültigen Wert reduziert.

Gegenüber dem Zinssatz für die Verzinsung der Sparguthaben der aktiven Versicherten weist der technische Zins in den vergangenen elf Jahren folgende Werte auf:

Jahr	Zinssatz für Verzinsung Sparguthaben aktive Versicherte	Technischer Zins (Zinssatz für Verzinsung Deckungskapital Rentenbezüger)
2006	2.5 % (+ 1 % Zusatzverzinsung = 3.5 %)	3.5 %
2007	2.5 %	3.5 %
2008	2.75 %	3.5 %
2009	2.0 %	3.5 %
2010	2.0 %	3.5 %
2011	2.0 %	3.5 %
2012	1.5 %	3.0 % (Senkung per 31.12.)
2013	1.5 %	3.0 %
2014	1.75 %	3.0 %
2015	1.75 %	3.0 %
2016	1.25 %	2.0 % (Senkung per 31.12.)

Mit dem technischen Zinssatz besteht neben dem Zinssatz für die Verzinsung der Sparguthaben der aktiven Versicherten (vgl. vorstehende Ziff. 3.2) noch ein zweiter, ebenso bedeutender Zinssatz. Dieser technische Zinssatz bildet den Diskontsatz (oder Bewertungszinssatz) für die Bestimmung der Deckungskapitalien (Vorsorgekapitalien) der Rentenbezüger. Er gibt die Mindestverzinsung vor, die auf diesen Kapitalien erforderlich ist.

Gestützt auf eine Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge legt der Stiftungsrat den technischen Zinssatz fest. Bei seiner Empfehlung berücksichtigt der Experte die Struktur und die Merkmale der Kasse und stellt sicher, dass der technische Zinssatz mit einer angemessenen Marge unterhalb der Rendite liegt, die aufgrund der Anlagestrategie zu erwarten ist. Er stützt sich dabei auf einen technischen Referenzzinssatz.

Der technische Zinssatz steht mit dem Zinssatz für die Verzinsung der Sparguthaben in keinem Zusammenhang. Der technische Zinssatz ist eine langfristig ausgelegte Grösse, die nicht ohne weiteres verändert werden kann. Eine jede Herabsetzung erfordert eine entsprechende, nicht unbeachtliche Erhöhung des Renten-Deckungskapitals. Ausserdem bedingt sie technisch eine Senkung der Umwandlungssätze.

4. Vermögensanlage

4.1 Allgemeines

Stiftungsrat, Anlagekommission und Geschäftsführer teilten sich die Aufgaben der Vermögensanlage im Rahmen der geltenden Zuständigkeits- und Kompetenzregelung. Massgebliche fachliche Unterstützung bot dabei der unabhängige externe Anlageexperte.

Grundlage für die Anlagetätigkeiten bildete die vom Stiftungsrat am 1. Dezember 2011 beschlossene Anlagestrategie, gültig ab 2012 (vgl. Anhang zur Jahresrechnung).

4.2 Anlagebedingungen

2016 - Das Jahr der politischen Überraschungen

Das Jahr 2016 begann wie das Vorjahr mit Befürchtungen hinsichtlich eines Einbruchs der US-Konjunktur sowie einer erlahmenden Nachfrage aus China. Diese beiden Befürchtungen trugen dazu bei, dass die Erdölpreise deutlich zurückgingen und dass die Aktienmärkte mit markanten Rückschlägen reagierten. Vor diesem Hintergrund beschloss die Europäische Zentralbank im März, ihr Anleihenkaufprogramm auszuweiten und neu auch Unternehmensanleihen zu berücksichtigen. Dies führte dazu, dass das Zinsniveau weiter in den negativen Bereich gedrückt wurde und die Renditen der Anleihen neu Allzeittiefstände erreichten sowie zu einem Erholungsrally der Aktienmärkte.

Mitte Jahr sorgte die Brexit-Abstimmung für Verunsicherung. Der unerwartete britische Ausstieg aus der EU drückte zwar auf das Pfund, der vorausgesagte Börsencrash blieb jedoch aus.

Im dritten Quartal führten ein Putsch in der Türkei und die Nachwehen zur Brexit-Abstimmung für temporäre Verwerfungen an den Finanzmärkten.

Die Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten war die zweite grosse Überraschung. Entgegen den Prognosen aller Experten haben die Börsen positiv reagiert. Die Wall Street boomte gar auf ein Allzeithoch, gleichzeitig legte der USD zu. Der künftige Präsident will kräftig in die Infrastruktur investieren, die Steuern senken und so den Wohlstand Amerikas für alle mehren. Offensichtlich vermag allein die Hoffnung auf bessere Zeiten die US-Märkte zu beflügeln.

Dank «Trumponomics» besteht die Hoffnung auf eine moderate Wachstumsbeschleunigung. Dies dürfte zumindest in den USA zu leicht steigender Inflation und höheren Zinsen führen. Für alle Anlagekategorien sind steigende Zinsen vorerst einmal Gift. Der Höhenflug der amerikanischen Börse wird in eine Korrektur münden, wenn sich herausstellt, dass sich die positiven Entwicklungen nicht so rasch einstellen wie erhofft.

Die weltpolitische Lage bleibt äusserst unsicher.

a) *Wertschriften*

- Im Jahr 2016 waren die Renditen der Schweizer Obligationenindizes positiv. Obligationen mit einer längeren Laufzeit bzw. Duration erzielten höhere Renditen.
- Während die amerikanische Notenbank, wie von den Märkten erwartet, im Dezember 2016 den Leitzins um 25 Basispunkte erhöht hat, gelang es der europäischen Notenbank, die Finanzmärkte bei Laune zu halten. Vorab gegen Ende des vierten Quartals konnte man dann auch ein Anziehen der Inflation beobachten.
- Die langfristigen Zinsen sind im Jahr 2016, mit Ausnahme der USA, in allen Regionen gesunken. Im letzten Quartal konnte ein Zinsanstieg (in sämtlichen Regionen) beobachtet werden. Das Zinsniveau in der Schweiz ist im Quervergleich weiterhin am tiefsten und bleibt im negativen Bereich.
- Im Jahr 2016 erwirtschafteten die globalen Bondindizes positive Renditen. Die rückläufigen Zinsen im ersten Halbjahr waren der Hauptgrund für diese Entwicklung.
- Wie üblich war das Bild an den Aktienmärkten im Jahr 2016 unterschiedlich. Das enttäuschende Abschneiden der Schweizer Aktienmärkte war ein starker Kontrast zu den globalen Aktienmärkten. Die europäischen Aktien legten 1% bis 2% zu, die asiatischen Werte bis 9% und die US-Börsen gar 14%. Der MSCI Emerging Markets Index wies im Jahr 2016 klar höhere Renditen aus als der MSCI World Index.

- Globale Aktienmärkte profitierten insbesondere vom beschleunigten Wachstum in den USA und den Schwellenländern sowie von der Markt-Euphorie, welche die US-Aktienmärkte nach der Wahl Donald Trumps ergriff.
- Im Jahr 2016 waren die Renditen am Schweizer Immobilienmarkt positiv. Die kotierten Immobilienbeteiligungsgesellschaften erzielten die höchsten Renditen. Die Renditen der Immobilienfonds und nicht kotierten Anlagestiftungen (KGAST Immo-Index) waren tiefer.
- Insgesamt zahlte sich somit im Jahr 2016 eine breite Diversifikation ausserhalb des Heimatmarktes besonders aus.

Die Pictet Indizes als Referenzindizes zur Beurteilung der Performance (Rendite) bei der Portfoliobewirtschaftung entwickelten sich wie folgt:

Die **Pictet BVG Indizes 2000** entwickelten sich, abhängig von ihrer Aktiengewichtung, wie folgt: Pictet BVG Index 25 +2.64%, Pictet BVG Index 40 +3.41% und Pictet BVG Index 60 +4.56%.

Die **Pictet BVG Indizes plus 2005** decken zusätzlich die Anlagekategorien Immobilien In- und Ausland, Hedge Funds und Private Equity ab. Zudem berücksichtigen sie bei den Obligationen Fremdwährungen die Absicherung gegen Währungsschwankungen. Im Jahr 2016 entwickelten sich die Pictet BVG Indizes 2005 wie folgt: BVG Index 25 plus +3.37%, BVG Index 40 plus +4.16% und BVG Index 60 plus +5.07%.

Im Jahr 2016 konnten die Pictet BVG Indizes positive Renditen erzielen. Indizes mit einer höheren Aktienquote hatten höhere Renditen.

Die Indizes verzeichneten im Jahr 2016 allesamt höhere Renditen als der BVG Mindestzins gemäss Art. 12 BVV 2 (Basis: +1.25% p.a.).

b) Hypotheken

Die Zinssätze für Hypotheken werden grundsätzlich in Anlehnung an die Praxis der Graubündner Kantonalbank (GKB) festgelegt.

Die Zinssätze für variable Hypotheken blieben im Jahr 2016 unverändert. Damit gelangten für variable Hypotheken die folgenden Zinssätze zur Anwendung:

Destinatäre	1. Rang	2 ½%
	2. Rang	3 ½%
Dritte	1. Rang	2 ¾%
	2. Rang	3 ¾%

Abgesehen von kleineren Schwankungen verharrten die Zinssätze der Festhypotheken (fest verzinsliche Darlehen) auch im Jahr 2016 auf historisch tiefem Niveau. Entsprechend standen bei Neubelehungen und Fälligkeiten (Ablauf von festverzinslichen Darlehen) weiterhin Festhypotheken im Zentrum des Interesses.

Im Übrigen richtete sich die Gewährung von Hypotheken nach den Bestimmungen des Anlagereglements.

c) Immobilien im Direktbesitz

Die Vermietung der Objekte war erfreulicherweise wiederum nahezu vollständig möglich. Zu Leerständen kam es nur sehr wenig.

Erneuerungs- und Unterhaltsarbeiten wurden – soweit Bedarf bestand – allgemein lediglich im kleineren Rahmen vorgenommen.

Im Geschäftsjahr wurde an der neuen Wohnüberbauung «Sorts II» in Ilanz weitergebaut. Das Projekt befindet sich terminlich und finanziell auf Kurs. Die bis Jahresende getätigten Investitionen erreichten CHF 8.7 Mio. Die Überbauung mit geplanten Kosten von total CHF 12 Mio. umfasst zwei Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 30 Wohnungen sowie eine Tiefgarage mit 44 Einstellplätzen. 14 dieser Einstellplätze sind für die 2005/06 bereits errichtete Immobilie «Sorts I» (Via Sorts 41/43). Der Bezug ist für Anfang Juni 2017 vorgesehen.

Am 12. Mai 2016 kaufte die Kasse für CHF 7.2 Mio. das sich im Bau befindliche Mehrfamilienhaus «Compogna» in Thusis. Die Liegenschaft umfasst 15 Wohnungen und eine Tiefgarage mit 18 Einstellplätzen. Bis Ende Geschäftsjahr wurden Zahlungen von CHF 6.6 Mio. geleistet. Die Bauarbeiten kommen gut voran und der Bezug ist per 1. April 2017 geplant.

4.3 Anlageergebnis

a) Anlageergebnis bei den Wertschriften

Auf den Wertschriftenanlagen (inkl. Immobilienanteile Anlagestiftungen) wurde im Jahr 2016 eine Anlagerendite von durchschnittlich **4.26 %** (Vorjahr 0.82 %) erzielt.

Die einzelnen Banken erzielten auf ihren Portfolios folgende Renditen (in Klammern Benchmarkrenditen):

	2016		2015	
Graubündner Kantonalbank (GKB) Indexiertes Vermögensverwaltungsmandat	4.38 %	(4.30 %)	0.79 %	(1.20 %)
UBS AG Indexiertes Vermögensverwaltungsmandat	4.35 %	(4.30 %)	1.07 %	(1.20 %)
Bank Vontobel AG (Vontobel) Aktives Vermögensverwaltungsmandat	4.06 %	(4.30 %)	0.61 %	(1.20 %)

Renditen des Berichtsjahres bei den einzelnen Anlagekategorien:

Anlagekategorie	Bench- mark- rendite	Erzielte Rendite			
		Total	GKB	UBS AG	Vontobel
Obligationen CHF	1.32 %	1.33 %	1.33 %	1.30 %	1.37 %
Obligationen Fremdwährungen	1.78 %	1.53 %	2.04 %	1.67 %	0.84 %
Aktien Schweiz	- 1.41 %	- 1.84 %	- 1.34 %	- 1.45 %	- 2.64 %
Aktien Ausland					
- MSCI World	10.27 %	10.33 %	10.08 %	10.64 %	10.32 %
- Emerging Markets	12.89 %	10.34 %	12.91 %	12.80 %	8.58 %
Immobilien (Anlage- stiftungen / Fonds)	5.10 %	6.18 %	5.06 %	5.52 %	7.68 %
Total (gewichtet)	4.30 %	4.26 %	4.38 %	4.35 %	4.06 %

b) Anlageergebnis bei den übrigen Anlagen

Auf den übrigen angelegten Vermögenswerten – neben den Wertschriften – wurden im Berichtsjahr nachstehende Renditen erwirtschaftet:

- Hypotheken 1.98 % (Vorjahr 2.09 %)
- Immobilien im Direktbesitz¹⁾ 4.09 % (Vorjahr 4.74 %)

1) Weiteres siehe Anhang zur Jahresrechnung

c) Anlageergebnis insgesamt

Die Rendite auf dem im gesamten angelegten, mittleren Vermögen erreichte im Berichtsjahr durchschnittlich **4.00 %** (Vorjahr 1.36 %).

Die Sollrendite gemäss Anlageplan 2016 (erforderliche Mindestrendite zur Erhaltung des Deckungsgrades auf konstantem Niveau ohne Aufbau Wertschwankungsreserve) belief sich auf rund 2.40 %. Mit dem erzielten Anlageergebnis (Performanceergebnis) konnte dieser Sollwert übertroffen werden.

Der Performance-Vergleich der UBS AG, welche eine Vielzahl von Schweizer Pensionskassen abdeckt, ergab für das Jahr 2016 eine durchschnittliche Jahresrendite von 2.97 %. In diesem Performancevergleich sind Pensionskassen mit einem Vermögen zwischen 300 Mio. bis 1 Mia. Franken erfasst worden.

5. Weiteres

5.1 Teuerungsausgleich auf den Renten

Die durchschnittliche Jahreststeuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise betrug im Jahr 2016 -0.4 % (Vorjahr -1.1 %).

Aufgrund dieser negativen Teuerungsentwicklung wie auch mit Blick auf die finanziellen Zukunftsperspektiven unserer Kasse – so namentlich tiefe Renditeerwartungen und unumgänglich weiter zu erwartende Belastungen (steigende Lebenserwartung) – sah sich der Stiftungsrat im Berichtsjahr einmal mehr veranlasst, von der Gewährung eines Teuerungsausgleichs auf den Renten abzusehen. Ausgenommen blieben die wenigen Fälle mit Leistungen im Rahmen der obligatorischen gesetzlichen Mindestvorsorge, bei denen der gesetzlich vorgeschriebene Teuerungsausgleich zur Anwendung gelangte.

Auf der anderen Seite darf nach wie vor darauf hingewiesen werden, dass nach bestehender gesetzlicher Regelung im Fall einer jederzeit möglichen Unterdeckung der Kasse die Rentenbezüger von einem Sanierungsbeitrag befreit sind und sie damit keine Rentenkürzung zu gewärtigen haben.

5.2 Gesetzliche Wohneigentumsförderung

Die Geschäftsvorfälle gemäss dem Bundesgesetz über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge, in Kraft getreten am 1. Januar 1995, entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2016		2015	
	Anzahl	Betrag in CHF	Anzahl	Betrag in CHF
Total	11		9	
Vorbezüge	10	0.6 Mio.	5	0.345 Mio.
Verpfändungen	1		4	

Vorbezogen werden kann vom Versicherten ein Betrag bis zur Höhe seines Freizügigkeitsguthabens, wobei ab dem erfüllten 50. Altersjahr Einschränkungen bestehen. Verpfändbar ist der Anspruch auf Vorsorgeleistungen oder ein Betrag bis zur Höhe des möglichen Vorbezugs.

5.3 Informationstätigkeit

Ende April 2016 erhielten die aktiven Versicherten den alljährlichen persönlichen Versicherungsausweis mit den aktuellen Leistungs- und Versicherungsdaten zugestellt. Im Verlaufe des Frühsommers wurde den aktiven Versicherten und den Pensionierten in gewohnter Weise die gedruckte Fassung des Geschäftsberichts 2015 zum Bezug angeboten.

Im Dezember 2016 wurden die aktiven Versicherten über die wichtigsten Ereignisse im laufenden Geschäftsjahr mittels einer elektronischen Mitteilung informiert. Insbesondere die Anpassungen im Leistungsbereich (Senkung des technischen Zinssatzes und des Rentenumwandlungssatzes sowie flankierende Massnahmen), die Verzinsung der Sparguthaben im 2017, die Deckungsgradentwicklung, der Wechsel in der Geschäftsführung und ein Ausblick ins 2017 wurden dabei thematisiert.

Im Bereich des elektronischen Auftritts wurde die allgemein zugängliche Homepage im Internet (www.pkrhb.ch) auf aktuellem Stand gehalten, so dass alle notwendigen Informationen aktuell abgerufen werden können.

5.4 Berichts- und Rechnungsabnahme

Gestützt auf die Prüfungsergebnisse erteilte der Stiftungsrat in seiner Sitzung vom 8. Juni 2017 dem Jahresbericht und der Jahresrechnung 2016 die vorbehaltlose Genehmigung. Der Geschäftsführer wurde entlastet.

III. Bilanz per 31. Dezember 2016 (in CHF, mit Vorjahreszahlen)

	Anhang Ziffer	2016	2015
AKTIVEN			
Vermögensanlage			
1. Flüssige Mittel, Festgeldanlagen	6.4	23'723'849.40	26'878'407.30
2. Forderungen und Darlehen	6.4	800'737.85	793'809.78
3. Anlagen beim Arbeitgeber	6.8.1	13'616.22	43'309.82
4. Hypotheken	6.4	75'267'855.40	76'092'392.52
5. Obligationen CHF	6.4	141'714'150.00	136'893'934.00
6. Obligationen FW	6.4	32'004'711.00	30'996'724.00
7. Aktien Schweiz	6.4	82'658'001.00	77'539'280.00
8. Aktien Ausland	6.4	151'767'957.00	143'169'079.00
9. Immobilien	7.1	161'763'875.37	147'583'575.35
Total Vermögensanlage		669'714'753.24	639'990'511.77
Aktive Rechnungsabgrenzung	6.4	712'526.45	893'648.48
Total Aktiven		670'427'279.69	640'884'160.25
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		247'539.60	157'909.95
Andere Verbindlichkeiten		698'253.65	528'889.30
Kapital für Rentenzuschüsse FAV RhB	7.2	118'490.00	208'725.00
Total Verbindlichkeiten		1'064'283.25	895'524.25
Passive Rechnungsabgrenzung		183'156.34	329'387.19
Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.8.2	8'731'432.80	15'817'723.60
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen			
Sparguthaben aktive Versicherte	5.2.1	273'252'666.70	263'479'260.70
Sparguthaben Invalide	5.2.2	3'917'288.50	4'275'777.75
Deckungskapital Rentner	5.4	276'031'985.00	245'982'429.00
Technische Rückstellungen	5.8	39'009'499.75	22'782'310.50
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		592'211'439.95	536'519'777.95
Wertschwankungsreserve	6.3	68'236'967.35	75'113'000.00
Stiftungskapital, Freie Mittel, Unterdeckung (Passivenüberschuss)			
Freie Mittel zu Beginn der Periode		12'208'747.26	13'133'449.88
Ertrags- / (-) Aufwandüberschuss		-12'208'747.26	-924'702.62
Stiftungskapital / Freie Mittel am Ende der Periode	6.3	0.00	12'208'747.26
Total Passiven		670'427'279.69	640'884'160.25

IV. Betriebsrechnung 2016 (in CHF, mit Vorjahreszahlen)

	Anhang Ziffer	2016	2015
Versicherungsteil			
Beiträge der Versicherten	3.2	7'931'806.00	7'900'979.40
Beiträge des Arbeitgebers	3.2	12'190'561.45	12'093'245.45
Einmaleinlagen und Einkäufe Versicherte		1'105'100.00	1'312'877.25
Einlagen Arbeitgeber		70'454.00	477'767.00
Einlage in Arbeitgeber-Beitragsreserve		10'037'600.00	0.00
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		31'335'521.45	21'784'869.10
Freizügigkeitseinlagen		4'413'967.61	5'403'996.09
Einzahlungen WEF-Vorbezügen / Scheidungen		76'366.30	344'630.20
Eintrittsleistungen		4'490'333.91	5'748'626.29
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		35'825'855.36	27'533'495.39
<hr/>			
Altersrenten		-14'275'234.00	-14'270'983.55
Alters-Kinderrenten		-27'173.15	-29'087.95
AHV-Ersatzrenten (rückzahlbar)		46'904.20	29'370.65
Alters-Kapitalabfindungen		-3'588'678.55	-7'483'304.85
Witwen-/Ehegattenrenten		-4'872'697.05	-4'871'924.10
Waisenrenten		-33'366.00	-34'880.45
Hinterlassenen-Kapitalabfindungen		0.00	-38'228.00
Invalidenrenten		-2'230'697.50	-2'406'679.65
Berufsinvalidenrenten		-19'117.75	-20'751.00
Zusätzliche Invalidenrenten / IV-Ersatzrenten		-41'430.00	-42'977.40
Invaliden-Kinderrenten		-11'739.05	-19'533.00
Sparbeiträge auf Sparkapital Invalide	5.2.2	-188'546.35	-203'078.80
Reglementarische Leistungen		-25'241'775.20	-29'392'058.10
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt (Überweisungen)		-4'204'465.90	-2'976'218.90
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt (Barzahlungen)		-1'728'778.05	-178'170.20
Vorbezüge Wohneigentumsförderung		-600'202.00	-345'014.50
Übertragungen bei Ehescheidung		-713'236.05	-80'567.65
Austrittsleistungen, WEF		-7'246'682.00	-3'579'971.25
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-32'488'457.20	-32'972'029.35
<hr/>			
Auflösung (+) / Bildung (-) Sparguthaben aktive Vers.	5.2.1	-2'265'999.65	-4'911'799.50
Auflösung (+) / Bildung (-) Sparguthaben Invalide	5.2.2	656'101.50	318'283.70
Auflösung (+) / Bildung (-) Deckungskapital Rentner	5.4	-30'049'556.00	7'219'430.00
Auflösung (+) / Bildung (-) technische Rückstellungen	5.8	-16'227'189.25	-352'890.50
Verzinsung Sparguthaben Versicherte	5.2	-7'616'761.45	-7'737'694.80
Auflösung (+) / Bildung (-) Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.8.2	7'962'400.00	2'600'000.00
Auflösung / Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-47'541'004.85	-2'864'671.10
Beitrag Sicherheitsfonds BVG		-78'087.40	-77'578.05
Versicherungsaufwand		-78'087.40	-77'578.05
Netto-Ergebnis aus Versicherungsteil (Übertrag)		-44'281'694.09	-8'380'783.11

IV. Betriebsrechnung 2016 (in CHF, mit Vorjahreszahlen)

	Anhang Ziffer	2016	2015
Netto-Ergebnis aus Versicherungsteil (Hertrag)		-44'281'694.09	-8'380'783.11
Nettoertrag Flüssige Mittel, Festgeldanlagen	6.7.1	-55'188.54	-25'976.62
Nettoertrag Anlagen beim Arbeitgeber	6.7.2	0.00	6'491.35
Nettoertrag Hypotheken	6.7.3	1'565'516.84	1'673'680.84
Nettoertrag Obligationen CHF	6.7.4	1'897'299.32	2'431'847.55
Nettoertrag Obligationen FW	6.7.5	655'472.46	-301'640.82
Nettoertrag Aktien Schweiz	6.7.6	-980'415.35	2'298'547.92
Nettoertrag Aktien Ausland	6.7.7	16'085'549.48	-4'046'022.39
Nettoertrag Immobilien	6.7.8	8'669'525.81	8'301'714.39
Zinsen auf Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.8.2	-876'109.20	-247'120.20
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.7.9	-1'635'874.48	-1'643'301.60
Nettoergebnis aus Vermögensanlage		25'325'776.34	8'448'220.42
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen		5'197.50	3'394.60
Algemeine Verwaltung		-739'495.70	-594'111.76
Revisionstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-69'869.60	-63'530.00
Aufsichtsbehörden		-12'345.30	-11'447.00
Übernahme durch RhB		725'250.94	591'104.23
Verwaltungsaufwand	7.3	-96'459.66	-77'984.53
Bildung Kapital Rentenzuschüsse FAV	7.4	-37'600.00	-124'550.00
Ertrags- (+) / Aufwandsüberschuss (-) vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve		-19'084'779.91	-131'702.62
Auflösung (+) Bildung (-) Wertschwankungsreserve	6.3	6'876'032.65	-793'000.00
Ertrags- (+) / Aufwandsüberschuss (-)		-12'208'747.26	-924'702.62

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die «Pensionskasse der Rhätischen Bahn», nachfolgend Kasse genannt, ist eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. des Zivilgesetzbuches (ZGB), Art. 331 des Obligationenrechts (OR) sowie Art. 48 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG).

Die Kasse bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der Rhätischen Bahn AG (RhB) und der angeschlossenen Arbeitgeber sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Der Anschluss eines Arbeitgebers erfolgt auf Grund einer schriftlichen Anschlussvereinbarung.

Die Kasse kann über die gesetzlichen Mindestleistungen (obligatorische Vorsorge) hinaus weitergehende Vorsorge betreiben.

Zur Erreichung ihres Zwecks kann die Kasse Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Verträge eintreten, wobei sie selbst Versicherungsnehmerin und Begünstigte zu sein hat.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Kasse ist – mit Wirkung ab 1. Januar 1996 – unter der Nummer GR 66 eingetragen im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Graubünden (vorher beim Bundesamt für Verkehr unter der Nummer C3.0005).

Die Kasse ist dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Stiftungsurkunde	entsprechend Verfügung vom 19. Oktober 2006
Vorsorgereglement (Versicherung, Beiträge und Leistungen)	gültig ab 1. Januar 2011 (Stand 1. Jan. 2015)
Zusatzreglement zum Vorsorgereglement	gültig ab 1. Juli 2016 Vorher: Fassung gültig ab 1. Januar 2013
Organisationsreglement	gültig ab 1. Januar 2013
Anlagereglement	gültig ab 11. Dezember 2014 (Stand 3. Dez. 2015)
Teilliquidationsreglement	in Kraft ab 27. Juli 2011 ¹
Rückstellungsreglement	gültig ab 1. Dezember 2016 Vorher: Fassung gültig ab 1. Januar 2012 (Stand 1. Jan. 2013)

¹ Entsprechend Datum der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde

1.4 Paritätisches Führungsorgan/Zeichnungsberechtigung

Siehe vorstehend «Kassenleitung, Experten, Revision und Aufsicht» (Randziff. I)

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Siehe vorstehend «Kassenleitung, Experten, Revision und Aufsicht» (Randziff. I)

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

1.6.1 Stifterfirma

Rhätische Bahn AG (RhB), Chur

1.6.2 Weitere angeschlossene Arbeitgeber

Keine.

Bezüglich Anschlüsse von weiteren Arbeitgebern waren im Rechnungsjahr keine Änderungen zu verzeichnen.

Kommt es zum Anschluss eines Arbeitgebers, so erfolgt dies durch eine schriftliche Anschlussvereinbarung, die der Aufsichtsbehörde und der Stifterfirma sowie den angeschlossenen Arbeitgebern zur Kenntnis zu bringen ist.

2. Aktive Versicherte und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

	2016 Anzahl	2015 Anzahl
Bestand am 1. Januar	1'359	1'373
Vollversicherte	1'341	1'358
• Männer	1'164	1'180
• Frauen	177	178
Risikoversicherte	18	15
• Männer	7	7
• Frauen	11	8
<u>Zugang (+)</u>		
- Eintritte	124	86
-- Vollversicherte	103	71
-- Risikoversicherte	21	15
<u>Abgang (-)</u>		
- Austritte	90	68
-- Vollversicherte	51	56
-- Risikoversicherte	39	12
- Todesfälle	1	2
-- Vollversicherte	1	2
-- Risikoversicherte	0	0
- Pensionierungen	31	30
-- Vollversicherte	31	30
-- Risikoversicherte	0	0
Bestand am 31. Dezember	1'361	1'359
Vollversicherte	1'361	1'341
• Männer	1'163	1'164
• Frauen	198	177
Risikoversicherte ¹⁾	0	18
• Männer	0	7
• Frauen	0	11

1) Per 1. Januar 2017 wurde der Leistungsplan angepasst. Der Sparplan beginnt bereits mit Alter 20, deshalb sind per Ende 2016 keine Risikoversicherte vorhanden.

2.2 Rentner

	2016 Anzahl	2015 Anzahl
Bestand am 1. Januar (ohne Kinder und Waisen)	880	894
Invalidenrenten		
Bestand am 1. Januar	120	130
- Zugang (+)	3	1
- Abgang (-) infolge Tod	5	10
- Abgang (-) infolge Reaktivierung	0	0
- Abgang (-) infolge Übergang zu Altersrente	4	1
Bestand am 31. Dezember	114	120
Invaliden-Kinderrenten		
Bestand am 1. Januar	7	8
- Zugang (+)	1	1
- Abgang (-)	1	2
Bestand am 31. Dezember	7	7
Altersrenten		
Bestand am 1. Januar	457	452
- Zugang (+)	25	22
- Abgang (-) infolge Tod	15	17
Bestand am 31. Dezember	467	457
Alters-Kinderrenten		
Bestand am 1. Januar	5	1
- Zugang (+)	3	5
- Abgang (-)	2	1
Bestand am 31. Dezember	6	5
Witwen- / Ehegattenrenten		
Bestand am 1. Januar	303	312
- Zugang (+)	14	14
- Abgang (-) infolge Tod	20	23
Bestand am 31. Dezember	297	303
Waisenrenten		
Bestand am 1. Januar	11	13
- Zugang (+)	0	1
- Abgang (-)	0	3
Bestand am 31. Dezember	11	11
Bestand am 31. Dezember (ohne Kinder und Waisen)	878	880

	2016 Anzahl	2015 Anzahl
Bezüger von Invalidenrenten mit zusätzlicher Invalidenrente / IV-Ersatzrente		
Bestand am 1. Januar	6	6
- Zugang (+)	0	0
- Abgang (-)	1	0
Bestand am 31. Dezember	5	6

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung Vorsorgeplan

Die Altersleistungen beruhen auf dem Beitragsprimat (seit 1. Jan. 2002), die Risikoleistungen im Todes- und Invaliditätsfall grundsätzlich auf dem Leistungsprimat. Die obligatorische Mindestvorsorge nach BVG ist im Vorsorgeplan mit enthalten (sog. umhüllender Plan).

Die **Altersrente** berechnet sich in Prozenten (Umwandlungssatz) des Sparguthabens, das der/die Versicherte beim Rentenbeginn erworben hat. In Abhängigkeit vom Jahrgang und vom Lebensalter des/der Versicherten in Jahren und Monaten gelangen folgende Umwandlungssätze zur Anwendung (bis 31. Dez. 2016):

Renten- beginn	Jahrgang		
	1951	1952	1953
Alter 60			
Alter 61			
Alter 62			5.60
Alter 63		5.90	5.70
Alter 64	6.30	6.05	5.85
Alter 65	6.40	6.20	6.00

Renten- beginn	Jahrgang		
	1954	1955	1956 ff.
Alter 60		5.20	5.10
Alter 61	5.40	5.30	5.20
Alter 62	5.50	5.40	5.30
Alter 63	5.60	5.50	5.40
Alter 64	5.70	5.60	5.55
Alter 65	5.80	5.70	5.70

Anstelle einer Rente kann die Altersleistung auf Gesuch hin teilweise oder ganz in Form einer Kapitalabfindung bezogen werden (bis 31. Dez. 2012 höchstens bis zur Hälfte).

Die **Ehegattenrente** für den überlebenden Ehepartner im Fall des Todes des/der Versicherten beläuft sich auf zwei Drittel der anwartschaftlichen oder bezogenen Invalidenrente oder, falls eine Altersrente bezogen wurde, zwei Drittel der Altersrente. Personen, die in gesetzlich eingetragener Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare leben, sind den Ehegatten gleichgestellt.

Die **Invalidenrente** beträgt grundsätzlich 60 Prozent des versicherten Lohnes im Zeitpunkt des Eintritts des Vorsorgefalles; sie darf jedoch nicht höher sein als die voraussichtliche Altersrente, die dem/der Versicherten für das Alter 65 in Aussicht steht. Der Anspruch auf Invalidenrente dauert längstens bis zum Alter 65. Ab dann besteht Anspruch auf die Altersrente auf der Basis des (zu Lasten der Kasse) weiterhin geöffneten Sparguthabens (vgl. nachstehende Ziff. 5.2.2).

Zusätzlich zur Alters-, Ehegatten- oder Invalidenrente besteht für jedes berechnete Kind Anspruch auf eine **Alters-Kinderrente**, **Waisenrente** oder **Invaliden-Kinderrente**. Zudem ist je nach Situation die Gewährung einer ergänzenden **AHV-Ersatzrente** möglich.

Der **versicherte Lohn** ergibt sich aus dem massgebenden Jahreslohn vermindert um einen Koordinationsabzug. Höhe des Koordinationsabzuges:

33 1/3 Prozent des massgebenden Jahreslohnes, jedoch

- mindestens 66 2/3 Prozent der jährlichen maximalen AHV-Altersrente (2015 und 2016 CHF 18'800) und
- höchstens sieben Achtel der jährlichen maximalen AHV-Altersrente (2015 und 2016 CHF 24'675)

(Jährliche maximale AHV-Altersrente: 2015 und 2016 CHF 28'200)

Im Minimum hat der versicherte Lohn einen Achtel der jährlichen maximalen AHV-Altersrente zu betragen (2015 und 2016 CHF 3'525); erreicht er diesen Wert nicht, so wird er entsprechend erhöht.

Bei Teilzeitbeschäftigung wird der versicherte Lohn im Verhältnis zum Beschäftigungsgrad festgelegt.

Die **Lohnschwelle**, ab welcher die Aufnahme in die Versicherung obligatorisch zu erfolgen hat, liegt bei drei Vierteln der jährlichen maximalen AHV-Altersrente (2015 und 2016 CHF 21'150).

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die versicherungstechnische Finanzierung erfolgt nach dem Kapitaldeckungsverfahren. Die Einnahmen sind:

- die Spargutschriften (Sparbeiträge) und Risikobeiträge (Risikoprämien) des Arbeitgebers und der Versicherten;
- die von den Versicherten beim Eintritt in die Kasse eingebrachten Freizügigkeitsleistungen (Austrittsleistungen früherer Vorsorgeeinrichtungen);
- die von den Versicherten selbst bezahlten Einkaufssummen; sowie
- die Erträge aus dem angelegten Kassenvermögen.

Die jährlichen Spargutschriften und die Risikobeiträge sind abhängig vom Alter des / der Versicherten. Sie erreichen folgende Prozentsätze des versicherten Lohnes:

A. Zu Lasten Arbeitgeber (RhB)

a. Gemäss Vorsorgereglement (ab 1. Jan. 2013)

Alter	Spargutschrift	Risikobeitrag	Gesamtbeitrag
18-21	--	1.25	1.25
22-29	6.20	2.00	8.20
30-34	6.75	2.00	8.75
35-39	8.25	2.00	10.25
40-44	10.75	2.00	12.75
45-49	13.25	2.00	15.25

Fortsetzung nächste Seite

V. Anhang zur Jahresrechnung 2016 (Auszug)

Alter	Spargutschrift	Risikobeitrag	Gesamtbeitrag
50-54	14.55	2.00	16.55
55-60	17.05	2.00	19.05
61-62	17.25	2.00	19.25
63-65	16.75	2.00	18.75

- b. Gemäss Zusatzreglement zum Vorsorgereglement (ab 1. Jan. 2013 / 1. Juli 2016)
Gültig in Abweichung vom Vorsorgereglement für Versicherte, welche der Geschäftsleitung und dem höheren Kader der RhB angehören.

Für diejenigen Versicherten, für welche das Zusatzreglement zum Vorsorgereglement anwendbar ist, beträgt ab dem 40. Altersjahr bis zum 62. Altersjahr die Spargutschrift des Arbeitgebers fünf Prozentpunkte des versicherten Lohnes mehr als die entsprechende Spargutschrift gemäss Vorsorgereglement (siehe vorstehender Buchst. a).

B. Zu Lasten Versicherte (Arbeitnehmer der RhB)

Gemäss Vorsorgereglement (ab 1. Jan. 2013)

Alter	Spargutschrift	Risikobeitrag	Gesamtbeitrag
18-21	--	1.25	1.25
22-29	5.30	2.00	7.30
30-34	6.25	2.00	8.25
35-39	7.25	2.00	9.25
40-44	7.75	2.00	9.75
45-49	8.25	2.00	10.25
50-54	8.45	2.00	10.45
55-60	8.45	2.00	10.45
61-62	8.25	2.00	10.25
63-65	5.25	2.00	7.25

Die RhB überweist die Arbeitgeber- und Versichertenbeiträge jeweils monatlich der Kasse.

Die aufgeführten Beitragssätze für den Arbeitgeber wie auch für den Arbeitnehmer wurden mit der Reglements Anpassung per 1. Januar 2017 verändert. Eine genaue Auflistung der neuen Beitragssätze erfolgt bei der Berichtserstattung 2017.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Keine.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des OR und des BVG. Die Jahresrechnung, die aus der Bilanz, der Betriebsrechnung und dem Anhang besteht, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den geltenden Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 (Fassung vom 1. Jan. 2014).

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Per 31. Dezember 2016 gelangten nachstehende Bewertungsgrundsätze zur Anwendung.

4.2.1 Wertschriften

Obligationen, Aktien usw. (inkl. Anrechte Anlagestiftungen/Fonds) werden zu Kurswerten (Marktwerten) per Bilanzstichtag bilanziert. Die daraus entstehenden realisierten und nicht realisierten Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam als Nettoertrag aus Wertschriften verbucht.

4.2.2 Fremdwährungsumrechnung

Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen oder, wenn solche fehlen, zu den monatlichen Durchschnittskursen umgerechnet. Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen sowie Devisentermingeschäfte werden zu Jahresendkursen bewertet. Die daraus entstehenden Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam verbucht.

4.2.3 Hypothekendarlehen

Die Bilanzierung der Hypothekendarlehen (Aktivhypotheken) erfolgt zum Nominalwert unter Abzug betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Die Anrechte Anlagestiftungen werden zum Kurswert bilanziert, wobei Abweichungen des Kurswertes vom Buchwert erfolgswirksam verbucht werden.

4.2.4 Immobilien

Die Immobilien (Liegenschaften) im Direktbesitz werden zum Ertragswert bilanziert, wobei für die Bewertung der Objekte die DCF- (Discounted-Cash-Flow-) Methode zur Anwendung gelangt.

Die Bewertung unvollendeter Objekte im Bau erfolgt zu den aufgelaufenen Baukosten.

Bei absehbarer Veräusserung von Objekten werden die geschätzten Verkaufskosten und Steuern zurückgestellt. Verkaufsgewinne oder -verluste werden bei Vertragsabschluss dem Netto-Ertrag aus Immobilien zugerechnet.

Die Bilanzierung der Anrechte Anlagestiftungen/Fonds erfolgt zum Kurswert, wobei Abweichungen des Kurswertes vom Buchwert erfolgswirksam verbucht werden.

4.2.5 Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen werden jährlich unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge nach anerkannten Grundsätzen und auf der Basis von allgemein zugänglichen technischen Grundlagen ermittelt.

4.2.6 Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve wird für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken gebildet, um die nachhaltige Erfüllung der reglementarischen Leistungsverpflichtungen zu unterstützen. Die im Rahmen der Anlagestrategie ab 2012 festgelegte Zielgrösse beträgt 14.0 Prozent der Verpflichtungen (Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen).

(Vgl. nachstehende Ziff. 6.3.)

4.2.7 Übrige Aktiven und Passiven

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

4.3 Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine.

5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Kasse ist eine autonome Vorsorgeeinrichtung. Sie trägt sowohl das Risiko des Alters (Langleberisiko) als auch die Risiken Tod und Invalidität selbst. Rückversicherungsverträge bestehen zurzeit keine.

5.2 Entwicklung und Verzinsung Sparguthaben

5.2.1 Sparguthaben aktive Versicherte

	2016 CHF	2015 CHF
Sparguthaben am 1. Januar	263'479'261	250'946'549
<u>Bildung</u>		
- Spargutschriften Versicherte	6'303'919	6'279'370
- Spargutschriften Arbeitgeber	10'567'507	10'476'608
- Eintrittsleistungen Versicherte	4'413'968	5'403'996
- Einlagen Arbeitgeber	0	212'867
- Einmaleinlagen und Einkäufe Versicherte	1'105'100	1'312'877
- Rückzahlungen Vorbezüge Wohneigentumsförderung, Übertragungen bei Ehescheidung	76'366	344'630
- Zuweisung von Rückstellung für Übergangsregelung/Besitzstand (Zusatzgutschriften)	4'130	110'873
<u>Auflösung</u>		
- Alters-Kapitalabfindungen	- 2'981'826	- 7'483'305
- Austrittsleistungen	- 5'933'244	- 3'154'389
- Vorbezüge Wohneigentumsförderung	- 600'202	- 345'014
- Übertragungen bei Ehescheidung	- 713'236	- 80'568
- Zuweisung an Deckungskapital Rentner:		
-- für Altersrenten (Neurenten)	- 9'212'256	- 7'593'251
-- für Hinterlassenenrenten (Neurenten)	0	0
- Zuweisung an Sparguthaben Invalide	- 418'947	- 292'018
- Abfluss zu Gunsten Betriebsrechnung (infolge Todesfällen)	- 344'402	- 280'763
- Diverse Mutationen	- 877	- 114
Zinsgutschriften	7'507'406	7'620'913
Sparguthaben am 31. Dezember ¹⁾	273'252'667	263'479'261

1) Erforderliche Ergänzung der Sparguthaben auf den Mindestanspruch bei Austritt gemäss Art. 17 des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Freizügigkeitsgesetz, FZG):
31. Dezember 2016 CHF 0 | 31. Dezember 2015 CHF 0

Der Zinssatz für die Verzinsung der Sparguthaben wird vom Stiftungsrat aufgrund der Ertragslage der Kasse festgelegt. Er entspricht mindestens dem Zinssatz nach BVG bzw. Artikel 12 BVV 2. Vorbehalten bleibt eine ausserordentliche Minder- oder Nullverzinsung bei notwendiger Kassensanierung.

Im Jahr 2016 wurde das Sparguthaben generell zu 1.25 Prozent verzinst (im Vorjahr 1.75 Prozent). Darüber hinaus erhielten die Versicherten der Jahrgänge 1954 bis 1969 nach Art. 52 Vorsorgereglement eine ausserordentliche Zusatzverzinsung von 2.25 Prozent zwecks Abfederung der Auswirkungen der Umwandlungssatzsenkung ab dem Jahr 2013.

5.2.2 Sparguthaben Invalide

	2016 CHF	2015 CHF
Sparguthaben am 1. Januar	4'275'778	4'276'764
<u>Bildung</u>		
- Zuweisung zu Lasten Betriebsrechnung:		
-- Sparbeiträge (ordentliche)	188'546	203'079
-- Nachtrag Sparbeiträge (Sonderfall)	0	0
- Zuweisung von Sparguthaben aktive Versicherte (infolge Neuberentung Invalide)	418'947	292'018
<u>Auflösung</u>		
- Zuweisung an Deckungskapital Rentner:		
-- infolge Übergang von Invaliden- zu Altersrenten im Alter 65	-468'196	-248'544
-- infolge neuen Hinterlassenenrenten	0	-284'465
-- Nachtrag Sparguthaben (Sonderfall)	0	-77'293
- Alters-Kapitalabfindungen bei Übertrag von Invaliden- zu Altersleistungen im Alter 65	-606'852	0
Zinsgutschriften	109'066	114'219
Sparguthaben am 31. Dezember	3'917'289	4'275'778

Diese Position weist das Sparguthaben aus, welches zu Gunsten von Bezüglern von Invalidenleistungen bis zum Alter 65 für die Finanzierung der in diesem Alter anstelle der Invalidenleistungen tretenden Altersleistungen weiter zu äufnen ist (vgl. vorstehende Ziff. 3.1). Die Führung der Sparkonten und die Verzinsung des Sparguthabens erfolgen gleich wie bei den aktiven Versicherten (siehe vorstehende Ziff. 5.2.1).

5.3 Summe Altersguthaben nach BVG

	31. Dezember 2016 CHF	31. Dezember 2015 CHF
Total (gemäss Schattenrechnung)	144'854'756	142'210'343
Mindestzins nach BVG	1.25 %	1.75 %

5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

	2016 CHF	2015 CHF
Deckungskapital am 1. Januar	245'982'429	253'201'859
<u>Bildung</u>		
- Zuweisung von Sparguthaben aktive Versicherte:		
-- für Altersrenten (Neurenten)	9'212'256	7'593'251
-- für Hinterlassenenrenten (Neurenten)	344'402	284'465
- Zuweisung von Sparguthaben Invalide:		
-- für Altersrenten ab Alter 65 (Neurenten)	468'195	248'544
-- für Hinterlassenenrenten (Neurenten)	0	0
- Zuweisung von Rückstellung für Pensionierungsverluste (infolge Anwendung reglementarisch höherer Umwandlungssätze als [versicherungs-] technisch erforderlich)	557'235	486'754
- Zuweisung von RhB (für zusätzliche Leistungen nach Art. 31 Vorsorgereglement)	32'052	136'926
- Zunahme durch Veränderung der Grösse und/oder Struktur des Rentnerbestandes (aufgrund [versicherungs-] technischer Berechnung)	12'916'457	13'422'687
- Mehrbedarf infolge techn. Massnahme:		
-- Zuweisung von Rückstellungen für Zunah. der Lebenserwartung der Rentner	6'150'802	0
-- Zuweisung zu Lasten Betriebsrechnung	25'609'932	0
<u>Auflösung</u>		
- Abfluss durch Ausrichtung von reglementarischen Leistungen gemäss Betriebsrechnung	-25'241'775	-29'392'057
Deckungskapital am 31. Dezember	276'031'985	245'982'429

Zusammensetzung des Deckungskapitals am 31. Dezember	2016 CHF	2015 CHF
Barwert laufende Renten	227'914'014	204'679'746
- Invaliden- und Altersrenten	181'300'128	161'568'319
- Witwen-/Ehegattenrenten	45'687'228	42'164'796
- Waisenrenten	363'821	383'623
- Zusätzliche Invalidenrenten/IV-Ersatzrenten	351'783	380'278
- Kinderrenten an Invaliden- und Altersrentner	211'054	182'730
Barwert Anwartschaft der Rentner	48'117'971	41'302'683
- Altersrenten an Invalide (Beitragsbefreiung)	1'502'553	1'188'510
- Ehegattenrenten	46'615'418	40'114'173
- Waisenrenten	0	0
- Sterbegelder	0	0

5.5 Versicherungstechnische Expertenbestätigung

Die Firma Aon Schweiz AG | Aon Hewitt hält jährlich im Rahmen eines besonderen Bestätigungsberichts ihre Feststellungen zur Situation der Kasse aus versicherungstechnischer Sicht fest.

Gemäss den Feststellungen per 31. Dezember 2016

- bietet die Kasse nach Artikel 52e Absatz 1 BVG die Sicherheit, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann,
- entsprechen die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den derzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften.

5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Technische Grundlagen	BVG 2015 Periodentafeln 2017 (P 2017)
Technischer Zinssatz	2.0 %
Technische Rückstellungen	Gemäss nachstehenden Ziffern 5.7 und 5.8

5.7 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Der vorliegenden Jahresrechnung 2016 liegt ein technischer Zins von 2.0 Prozent zugrunde (Vorjahr 3.0 Prozent). Ebenfalls im Rahmen der Jahresrechnung 2016 ist der Wechsel von den früheren technischen Grundlagen BVG 2010 (P 2010) zu den aktuellen Grundlagen BVG 2015 (P 2017) vollzogen worden.

Im Hinblick auf künftige Änderungen der technischen Grundlagen wird nach bisheriger Praxis wiederum ein (Deckungskapital-) Zuschlag für die Zunahme der Lebenserwartung der Rentner berechnet. Dieser Zuschlag wird jährlich um 0.5 Prozent des per Jahresende ausgewiesenen Deckungskapitals für Rentner erhöht. Mit den entsprechenden Mitteln wird die «Rückstellung für Zunahme der Lebenserwartung der Rentner» gebildet (siehe nachstehende Ziff. 5.8.2 Buchst. a).

5.8 Technische Rückstellungen

	31. Dezember 2016 CHF	31. Dezember 2015 CHF
Total Rückstellungen	39'009'500	22'782'311
a. Rückstellung für Zunahme der Lebenserwartung der Rentner	0	6'150'000
b. Rückstellung für Pensionierungsverluste	12'056'000	3'596'247
c. Rückstellung für Invalidisierungen und Todesfälle	3'326'643	3'326'643
d. Rückstellung für Übergangsregelung/ Besitzstand	1'424'255	1'751'596
e. Rückstellung für Sonderereignisse:		
- Rückstellung Senkung Umwandlungssätze / Zusatzverzinsung Sparguthaben ab 2013	4'202'602	7'957'825
- Rückstellung Senkung Umwandlungssätze / Einmaleinlagen in Sparguthaben ab 2017	18'000'000	0

Erläuterungen:

Zu a:

Mit dieser Rückstellung werden die (Deckungskapital-) Kosten finanziert, die bei den Rentnern aus der Umstellung der technischen Grundlagen entstehen. Für den im Rechnungsjahr 2016 vollzogenen Grundlagenwechsel (von BVG 2010 zu BVG 2015) wurde die vorhandene Rückstellung vollständig aufgelöst.

Per 31. Dezember 2015 hatte die Rückstellung die Höhe von rund 2.5 Prozent des damaligen Deckungskapitals für Rentner erreicht.

Aufgrund der aktuell verwendeten technischen Grundlagen BVG 2015 mit Periodentafeln 2017 (P 2017) hat im Rechnungsjahr 2016 eine erneute Rückstellungsbildung zu Lasten der Betriebsrechnung unterbleiben können.

Zu b:

Diese Rückstellung bezweckt die Ausfinanzierung des im Zeitpunkt des Beginns von Altersrenten entstehenden Fehlbetrags beim Deckungskapital der Rentner aufgrund unterschiedlicher massgebender Umwandlungssätze². Während für die Rentenbemessung die reglementarischen Umwandlungssätze anwendbar sind, hat die Ermittlung des erforderlichen Deckungskapitals mit den technisch korrekten, aber tieferen Umwandlungssätzen gemäss den anwendbaren technischen Grund-

Alter	Reglementarische Umwandlungssätze			Umwandlungssätze gemäss techn. Grundlagen BVG 2015, 2.0 %, Männer	
	Massgebend für 2016	Zielwert bis 2016 (Jg. 1955/56 ff.)	Zielwert ab 2017 (Jg. 1956 ff.)	P 2017	P 2021**
60	5.10 %	5.10 %	4.35 %	4.48 %	4.42 %
61	5.30 %	5.20 %	4.50 %	4.59 %	4.53 %
62	5.50 %	5.30 %	4.65 %	4.71 %	4.64 %
63	5.70 %	5.40 %	4.80 %	4.83 %	4.76 %
64	6.05 %	5.55 %	4.95 %	4.96 %	4.88 %
65	6.40 % *	5.70 %	5.10 %	5.10 %	5.02 %

* Mindestumwandlungssatz nach BVG = 6.80 %

** Projektion auf 2021

lagen zu erfolgen. Daraus resultiert bei jeder Pensionierung ein technischer Verlust, der ausfinanziert werden muss. Über die Zielgrösse und die aktuelle Höhe der Rückstellung entscheidet der Stiftungsrat unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge.

Zu c:

Diese Rückstellung verkörpert die technische Sicherheitsmassnahme, welche die Kasse in Abstimmung mit dem Experten für berufliche Vorsorge trifft, um allfällige Verluste aus einer ungünstigen Schadenentwicklung bei Invaliditäts- und Todesfällen (Risikoschwankungen) bei den aktiven Versicherten im Verlaufe eines Jahres aufzufangen. Die erforderliche Höhe der Rückstellung wird periodisch anhand einer Risikoanalyse bestimmt.

Der vorhandene Rückstellungsbetrag basiert auf den von der RhB per 31. Dezember 2001 bereitgestellten Mitteln (CHF 2.0 Mio.) für die Deckung allfälliger Finanzierungslücken durch übermässige Invaliditätsfälle. Die restlichen Mittel stammen aus Zinsgutschriften. Gemäss Vereinbarung mit der RhB vom 28. Mai 2002, anwendbar gewesen bis und mit dem Rechnungsjahr 2015, hatte die Kasse die jeweilig vorhanden gewesenen Mittel zum jährlichen Durchschnittssatz der auf dem angelegten Kassenvermögen erzielten effektiven Rendite zu verzinsen.

Zu d:

Diese Rückstellung steht im Zusammenhang mit dem Primatwechsel (Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat) vom 1. Januar 2002 und wurde damals gebildet. Sie dient der Finanzierung der Übergangsmassnahmen (individuelle Gewährung von zusätzlichen Spargutschriften) gemäss Art. 50 Vorsorgereglement.

Zu e:

Diese Rückstellung dient der Finanzierung der Zusatzverzinsung der Sparguthaben (ausserordentliche Mindestverzinsung) in den Jahren 2013 bis und mit 2017 gemäss Art. 52 Vorsorgereglement (vgl. vorstehende Ziff. 5.2.1).

Diese andere Rückstellung dient der Finanzierung der Einmaleinlagen in die Sparguthaben in den Jahren 2017 bis und mit 2021 gemäss Art. 53 Vorsorgereglement.

5.9 Deckungsgrad nach Artikel 44 BVV 2

	31. Dezember 2016 CHF	31. Dezember 2015 CHF
Aktiven (Bilanzsumme)	670'427'280	640'884'160
- Verbindlichkeiten	- 1'064'284	- 895'524
- Passive Rechnungsabgrenzung	- 183'156	- 329'387
- Arbeitgeber-Beitragsreserve	- 8'731'433	- 15'817'724
- Nicht-technische Rückstellungen	0	0
Vorsorgevermögen netto (Vv)	660'448'407	623'841'525
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk)	592'211'440	536'519'778
Vermögensfehlbetrag (-) / -überschuss (+) (Vv - Vk)	68'236'967	87'321'747
Deckungsgrad (Vk in % von Vv)	111.52 %	116.28 %

6. Erläuterungen zu Vermögensanlage und Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage

6.1 Organisation Anlagetätigkeit, Anlagereglemente

Die Führungsorganisation im Bereich der Vermögensbewirtschaftung umfasst drei Ebenen. Oberstes Entscheidungs- und Aufsichtsorgan ist der Stiftungsrat. Die zentralen Steuerungs-, Koordinations- und Überwachungsfunktionen obliegen der Anlagekommission, die sich zusammensetzt aus Mitgliedern des Stiftungsrates und dem Geschäftsführer mit beratender Stimme. Als ausführende Stelle für den Stiftungsrat und die Anlagekommission wirkt der Geschäftsführer. Die Organisation der Vermögensanlage, die Aufgaben und die Kompetenzen sind im Anlagereglement festgelegt. Beratung und Unterstützung erhalten Stiftungsrat, Anlagekommission und Geschäftsführer vom externen Anlageexperten.

Anlagereglement (einschliesslich Richtlinien über die Gewährung von Hypothekendarlehen)	Fassungen gemäss Beschlüssen des Stiftungsrates vom 3. Dezember 2015, gültig ab gleichem Datum
Anlagestrategie	Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 29. November 2012, gültig ab dem Jahr 2013 (Weiteres siehe nachstehende Ziffer 6.4)
Anlageplan (Umsetzung der Anlagestrategie)	Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 3. Dezember 2015, gültig für das Jahr 2016
Global Custodian	--
Bankverbindungen/Depotstelle(n)	Graubündner Kantonalbank UBS AG Credit Suisse AG Bank Vontobel AG
Vermögensverwaltungs-Mandat(e) (Aufsichtsbehörde in allen Fällen: FINMA)	Graubündner Kantonalbank Indexiertes Mandat Vertrag vom 6. Jan. 2015; Anhang 1 (Anlagerichtlinien / Mandatsspezifikationen) vom 6. Jan. 2015; Preisregelung vom 4. Dez. 2013 Portfoliomanager: Ivan Walser UBS AG Indexiertes Mandat Vertrag vom 23. Feb. 2007; Anhang I (Spezifikationen zum Mandat) vom 19. Dez. 2014; Anhang II (Gebühren) vom 27. Apr. 2011 Portfoliomanager: Toni Gisler Bank Vontobel AG Aktives Mandat Vertrag vom 21. Mai 2013; Anhang I (Anlageinstruktionen) vom 2. Feb. 2015 und 21. Okt. 2015; Anhang II (Verwaltungsentschädigung) vom 21. Mai 2013 Portfoliomanager: Olivier Bamert
Immobilien-Verwaltung	RhB, Fachbereich Immobilien (F-IM) Vereinbarung vom 2. Dez. 2010, gültig ab 1. Jan. 2010 Leiterin: Sandra Rütter (bis Sep. 2016); anschl. (a.i.) Silvio Briccola

Die **Erträge aus Retrozessionen** fliessen gemäss den vertraglichen Regelungen der Vermögensverwaltungs-Mandate vollumfänglich der Kasse zu.

Die **Ausübung der Aktionärsrechte** richtet sich nach den entsprechenden Bestimmungen im Anlagereglement. Die Offenlegung des Stimm- und Wahlverhaltens erfolgt laufend auf der kasseneigenen Internet-Homepage (www.pkrhb.ch).

6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV 2)

Das Anlagereglement (vgl. vorst. Ziff. 1.3 und 6.1) sieht vor, dass Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten im Sinne von Artikel 50 Absatz 4 BVV 2 in Anspruch genommen werden können.

Per 31. Dezember 2016 bestanden keine Anlagen im Sinne von Artikel 50 Absatz 4 BVV 2.

6.3 Zielgrösse und Berechnung Wertschwankungsreserve

	2016 CHF	2015 CHF
Reserve am 1. Januar	75'113'000	74'320'000
Bildung (+) zu Lasten / Auflösung (-) zu Gunsten Betriebsrechnung	-6'876'033	793'000
Reserve am 31. Dezember	68'236'967	75'113'000
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	82'909'602	75'113'000
Überschuss (-) / Reservedefizit	14'672'635	0
Vorsorgeverpflichtungen (Vorsorgekapitalien einschl. technische Rückstellungen)	592'211'440	536'519'778
Vorhandene Wertschwankungsreserve in Prozent der Vorsorgeverpflichtungen	11.52 %	14.0 %
Zielgrösse Wertschwankungsreserve in Prozent der Vermögensanlagen	14.0 %	14.0 %
Überschuss (+) / Reservedefizit (-) in Prozent der Vorsorgeverpflichtungen	- 2.48 %	0 %
Freie Mittel (= Ertragsüberschuss gemäss Betriebsrechnung)	0	12'208'747
Freie Mittel in Prozent der Vorsorgeverpflichtungen	0 %	2.28 %

Die Wertschwankungsreserve soll sicherstellen, dass die für das Erreichen der langfristigen Renditeziele notwendigerweise einzugehenden Anlagerisiken von der Kasse getragen werden können. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist abhängig von den Risiko- und Ertrageigenschaften der Anlagestrategie, vom angestrebten Sicherheitsniveau und vom Betrachtungshorizont. Mit der vom Stiftungsrat am

1. Dezember 2011 mit Gültigkeit ab dem Jahr 2012 beschlossenen Anlagestrategie wurde die Zielgrösse auf 14 Prozent der Vorsorgeverpflichtungen (Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen) festgelegt. Dieser nach wie vor massgebende Zielwert beruht auf dem Ergebnis einer «Asset Liability Management»- (ALM-) Studie der Firma c-alm AG, St. Gallen, durchgeführt im Jahr 2011.

Solange die Wertschwankungsreserve unter der Zielgrösse liegt, ist die anlagepolitische Risikofähigkeit der Kasse entsprechend eingeschränkt und die weitere Bildung bzw. der Wiederaufbau der Reserve hat prioritär zu erfolgen. Voraussetzung für die Mittelzuweisung an die Wertschwankungsreserve ist allerdings, dass der Deckungsgrad (vgl. vorstehende Ziff. 5.9) mindestens 100 Prozent beträgt und die erforderlichen technischen Rückstellungen gebildet sind.

Sind über die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve hinaus weitere Mittel vorhanden, so gelten diese – im Rahmen von Gesetz, Reglement und Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 – als freie Mittel.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	31. Dezember 2016		Strategie	
	CHF	%	Struktur 2016 %	Bandbreiten %
Flüssige Mittel, Festgeldanlagen	23'737'465.62	3.54	4.5	
Direkte Anlagen CHF	13'281'721.02			
Direkte Anlagen Fremdwährungen	3'751'381.60			1.0 - 9.0
Indirekte Anlagen ¹⁾	6'704'363.00			
Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzung	1'513'264.30	0.23	0.5	
Hypotheken	75'267'855.40	11.23	13.0	8.0 - 18.0
Direkte Anlagen	66'963'588.28			
Indirekte Anlagen ¹⁾	8'304'267.12			
Obligationen Schweiz	102'389'185.00	15.27	14.0	
Direkte Anlagen	14'870'801.00			
Indirekte Anlagen ¹⁾	87'518'384.00			16.0 - 26.0
Obligationen Ausland CHF	39'324'965.00	5.87	7.0	
Direkte Anlagen	8'564'760.00			
Indirekte Anlagen ¹⁾	30'760'205.00			
Obligationen Ausland Fremdwährungen ²⁾	32'004'711.00	4.77	5.0	2.0 - 8.0
Direkte Anlagen	9'264'592.00			
Indirekte Anlagen ¹⁾	22'740'119.00			
Aktien Schweiz	82'658'001.00	12.33	11.0	7.0 - 15.0
Direkte Anlagen	27'852'999.00			
Indirekte Anlagen ¹⁾	54'805'002.00			
Aktien Ausland	151'767'957.00	22.64	20.0	14.0 - 26.0
Direkte Anlagen	24'263'961.00			
Indirekte Anlagen ¹⁾	127'503'996.00			
Immobilien	161'763'875.37	24.13	25.0	21.0 - 29.0
Direkte Anlagen (Wohnbauten)	68'126'000.00			
Unvollendete Bauobjekte	15'281'032.37			
Indirekte Anlagen ¹⁾	78'356'843.00			
Total Obligationen	173'718'861.00	25.91	26.0	18.0 - 34.0
Total Aktien	234'425'958.00	34.97	31.0	21.0 - 41.0
Total Fremdwährungen ³⁾	187'524'049.60	27.97	25.0	16.0 - 34.0
Total Vermögen	670'427'279.69	100.00	100.0	

Einzuhaltende Begrenzungen siehe folgende Seite.

1) Anlagestiftungen / Fonds

2) Seit Anfang 2009 Hauptwährungen gegenüber dem CHF abgesichert

3) Obligationen Fremdwährungen: Seit Anfang 2009 Hauptwährungen gegenüber dem CHF abgesichert

Nach BVV 2 (Art. 55) gelten seit 1. Januar 2009 für die einzelnen Anlagekategorien bezogen auf das Gesamtvermögen folgende Begrenzungen:

- 50 % für Anlagen in Hypotheken
- 50 % für Anlagen in Aktien
- 30 % für Anlagen in Immobilien, wovon maximal ein Drittel im Ausland
- 30 % für Anlagen in Fremdwährungen ohne Absicherung

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Per 31. Dezember 2016				
Devisen- termingeschäfte	Nicht realisierte Kurerfolge CHF	Engagement Erhöhung CHF	Engagement Reduktion CHF	Underlying CHF
Verkauf EUR	13'069		2'450'371	3'125'669
Verkauf USD	22'262		4'601'330	4'931'191
Verkauf GBP	9'188		1'017'146	543'509
Verkauf JPY	0		0	0
Verkauf NOK	5'231		697'993	757'066
Total	49'750	0	8'766'840	9'357'435
Engagement Reduktion in Gesamthöhe von CHF 8'766'840 gedeckt durch Obligationen in den entsprechenden Fremdwährungen.				

Die Devisentermingeschäfte erfolgen zum Zweck der Währungsabsicherung, wie sie die Anlagestrategie (seit Anfang 2009) für die Obligationen in Fremdwährungen vorsieht.

6.6 Marktwert und Vertragspartner Wertpapiere unter securities lending

Seit der Fassung vom 11. Dezember 2014 des Anlagereglements ist bei den direkten Anlagen die Wertschriftenleihe reglementarisch untersagt. Nach wie vor vorbehalten bleiben Ausleihungen durch Anlagestiftungen, Fonds usw. im Rahmen von indirekten Anlagen.

6.7 Erläuterung Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage

6.7.1 Nettoertrag Flüssige Mittel, Festgeldanlagen

	2016 CHF	2015 CHF
Total	- 55'189	- 25'977
Zinsertrag Bank- und Postguthaben	14'483	30'366
Geldmarktfonds:		
- Realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	- 259	0
- Nicht realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	- 69'413	- 56'343

6.7.2 Nettoertrag Anlagen beim Arbeitgeber

	2016 CHF	2015 CHF
Total	0	6'491
Zinsertrag Kontokorrent RhB (2016: 0 % / 2015: 2.75 %)	0	6'491

Jahr 2016: Infolge des tiefen Zinsniveaus und teilweiser Verrechnung von Minuszinsen durch die Banken unterblieb eine Verzinsung des Kontokorrents mit der RhB.

Jahr 2015: Das Kontokorrent-Guthaben wurde durch die RhB zum durchschnittlichen Zinssatz für variable Hypothekendarlehen im 1. Rang der Graubündner Kantonalbank verzinst.

6.7.3 Nettoertrag Hypotheken

	2016 CHF	2015 CHF
Total	1'565'517	1'673'681
Zinsertrag Hypotheken an Destinatäre	756'155	812'358
Zinsertrag Hypotheken an Dritte	725'788	761'360
Anrechte Anlagestiftungen / Fonds:		
- Aufgelaufene Erträge (+ / -)	19'136	- 94'390
- Realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	0	0
- Nicht realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	64'438	194'353

6.7.4 Nettoertrag Obligationen CHF

	2016 CHF	2015 CHF
Total	1'897'299	2'431'848
Zinsertrag	899'475	917'597
Realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	121'266	110'358
Nicht realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	876'558	1'403'893

6.7.5 Nettoertrag Obligationen Fremdwährungen

	2016 CHF	2015 CHF
Total	655'472	- 301'641
Zinsertrag	403'681	402'554
Realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	- 25'514	- 50'593
Nicht realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	377'640	- 778'322
Währungserfolg Devisentermingeschäfte:		
- Realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	26'153	145'435
- Nicht realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	- 126'488	- 20'715

6.7.6 Nettoertrag Aktien Schweiz

	2016 CHF	2015 CHF
Total	- 980'415	2'298'548
Dividendenertrag	1'439'400	1'230'679
Realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	- 94'647	166'994
Nicht realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	- 2'325'168	900'875

6.7.7 Nettoertrag Aktien Ausland

	2016 CHF	2015 CHF
Total	16'085'549	- 4'046'022
Dividendenertrag	2'178'826	1'929'084
Realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	803'357	- 80'623
Nicht realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	13'103'366	- 5'894'483

6.7.8 Nettoertrag Immobilien

	2016 CHF	2015 CHF
Total	8'669'526	8'301'714
Immobilien im Direktbesitz:		
- Nettoertrag	2'904'969	3'119'734
- Wertveränderung	509'000	249'000
Anrechte Anlagestiftungen / Fonds:		
- Ausschüttungen	1'526'230	1'607'503
- Realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	96'960	80'980
- Nicht realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	3'632'367	3'244'497

Zu den Immobilien im Direktbesitz:

- Der Nettoertrag ergibt sich zum einen aus den Mieterträgen (+) und zum anderen aus den Aufwendungen für die Unterhalts- und Erneuerungsinvestitionen, welche bei diversen Objekten wiederum getätigt wurden (-).
- Die Wertveränderung verteilt sich wie folgt auf die betreffenden Einzelobjekte:

	2016 CHF	2015 CHF
Mehrwert (+) / Minderwert (-)		
- Brämabüelstrasse 7B/7C, Davos Platz	- 241'000	
- Brämabüelstrasse 5/5A, Davos Platz	764'000	
- Brämabüelstrasse 7/7A, Davos Platz	- 14'000	
- Barblanstrasse 21/23/25, Chur		133'000
- Via Veglia 3, Samedan		- 54'000
- Via Sorts 41/43, Ilanz		170'000
Total	509'000	249'000

Die Wertveränderung entspricht den Ergebnissen der im Rechnungsjahr vorgenommenen Neubewertungen nach der DCF- (Discounted-Cash-Flow-) Methode.

6.7.9 Vermögensverwaltungskosten (Offenlegung gemäss Art. 48a BVV 2)

	2016 CHF	2015 CHF
Bilanzsumme am 31. Dezember	670'427'280	640'884'160
Vermögensanlage am 31. Dezember (100 % kostentransparent)	669'714'753	639'990'512
Total Vermögensverwaltungskosten	1'893'081	1'860'332
In Prozent der Vermögensanlage	0.28 %	0.29 %
Wertschriften / Hypotheken		
- Kosten gemäss Betriebsrechnung	1'635'874	1'643'302
In Prozent der Vermögensanlage	0.24 %	0.26 %
- Interne Kosten (Hypothekenverwaltung, Wertschriftenbuchhaltung)	60'000	60'000
In Prozent der Vermögensanlage	0.01 %	0.01 %
Immobilien		
- Kosten für kaufmännische und technische Bewirt- schaftung (enthalten / verrechnet im Nettoertrag Immobilien)	197'207	157'030
In Prozent der Vermögensanlage	0.03 %	0.02 %

Die Erträge aus der Erstattung der Retrozessionen (vgl. vorstehende Ziff. 6.1) sind im Nettoergebnis der Vermögensanlagen enthalten und als Minderung der Vermögensverwaltungskosten erfasst (2016 = CHF 0; 2015 = CHF 543).

6.7.10 Performance der Vermögensanlagen

	2016 CHF	2015 CHF
Performance auf Gesamtvermögen	4.00 %	1.36 %
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	26'201'886	8'695'341
Total Vermögensanlagen am 1. Januar	639'990'512	636'878'582
Total Vermögensanlagen am 31. Dezember	<u>669'714'753</u>	<u>639'990'512</u>
Vermögensanlagen im Jahresdurchschnitt	654'852'633	638'434'547

6.8 Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserve

6.8.1 Anlagen beim Arbeitgeber

	31. Dezember 2016 CHF	31. Dezember 2015 CHF
Total	13'616	43'310
Guthaben Kontokorrent RhB	13'616	43'310

6.8.2 Stand und Entwicklung Arbeitgeber-Beitragsreserve

	2016 CHF	2015 CHF
Reserve am 1. Januar	15'817'724	18'170'603
<u>Bildung</u>		
- Einlage RhB	10'037'600	0
- Zinsgutschrift zu Lasten Betriebsrechnung (2016: 4.0 % / 2015: 1.36 %)	876'109	247'121
<u>Auflösung</u>		
- Zuweisung an Sparguthaben (Beitrag RhB für Zusatzverzinsung Sparguthaben, Gewährung Tranche 2015)	0	- 1'300'000
- Zuweisung an Rückstellung für Sondermassnahmen, Unterposition Rückstellung Senkung Umwandlungssätze / Zusatzverzinsung ab dem Jahr 2013 ³ (Beitrag RhB für Zusatzverzinsung Sparguthaben, Vorausgewährung Tranche 2016)	0	- 1'300'000
- Zuweisung an Rückstellung für Sondermassnahmen, Unterposition Rückstellung Senkung Umwandlungssätze / Einmaleinlagen ab dem Jahr 2017 (Beitrag RhB für Einmaleinlagen in Sparguthaben)	- 18'000'000	0
Reserve am 31. Dezember	8'731'433	15'817'724

Gemäss Vereinbarung mit der RhB vom 28. Mai 2002 sind die Mittel dieser Reserve zum Durchschnittssatz der erzielten effektiven Rendite auf dem angelegten Kassenvermögen zu verzinsen. Dies bedeutet, dass die RhB auch an einer allfälligen Minusrendite partizipiert.

³ Bis 2015: Rückstellung für Zusatzverzinsung der Sparguthaben

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Immobilien

	31. Dezember 2016 CHF	31. Dezember 2015 CHF
Total	161'763'875	147'583'575
Immobilien im Direktbesitz	68'126'000	67'617'000
Immobilien im Direktbesitz, unvollendete Objekte («Sorts II», Ilanz; «Compogna», Thusis)	15'281'032	3'384'571
Anrechte Anlagestiftungen / Fonds	78'356'843	76'582'004

Die Immobilien im Direktbesitz im Einzelnen:

	Baujahr	Anzahl Wohnungen/ Studios	Bilanzwert per 31. Dezember 2016 CHF
Chur, Barblanstrasse 21/23/25	1962	24	5'673'000.00
Chur, Belmontstrasse 4	1964	22/4	6'348'000.00
Davos Platz, Brämabüelstrasse 5/5A, «Büelenhorn»	1970/71	24/4	8'354'000.00
Davos Platz, Brämabüelstrasse 7/7A, «Tinzenhorn»	1964	16	5'234'000.00
Davos Platz, Brämabüelstrasse 7B/7C, «Jakobshorn»	1992	27	9'351'000.00
Ilanz, Via Sorts	2005/06	14	4'678'000.00
Landquart, Montalinstrasse 1	1970	12	2'737'000.00
Pontresina, «Pros da God» ¹⁾	1986	27	6'751'000.00
Samedan, Via Retica 8/10/12	1975	24	5'568'000.00
Samedan, Via Retica 4/6/6A/14	1996/97	32 ²⁾	11'136'000.00
Samedan, Via Veglia 3 (Ariefa)	1970	9	2'296'000.00

Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr siehe vorst. Ziffer 6.7.6.

7.2 Kapital für Rentenzuschüsse FAV RhB

	31. Dezember 2016 CHF	31. Dezember 2015 CHF
Total	118'490	208'725

Diese Position beinhaltet das Restkapital für die Finanzierung der laufenden monatlichen Rentenzuschüsse gemäss Firmenarbeitsvertrag (FAV) RhB, Anhang VI Ziffer 17 Absatz 3, sowie gegebenenfalls analogen anderen Regelungen. Die temporär längstens bis zum gesetzlichen AHV-Rententalter zahlbaren Rentenzuschüsse werden durch die Kasse ausgerichtet, bilden jedoch keine Leistung gemäss deren Vorsorgeplan. Die benötigten Mittel werden im Einzelfall jeweils von der RhB bereitgestellt und seit dem Jahr 2004 der Kasse gesamthaft vorschüssig zugewiesen oder anderweitig verfügbar gemacht (siehe auch nachstehende Ziff. 7.11).

1) Grundstück im Baurecht (Baurechtgeberin: RhB)

2) Zuzüglich 3 Bastelräume

7.3 Verwaltungsaufwand

	2016 CHF	2015 CHF
Entschädigungen, Honorare, Löhne	620'383	486'236
Experte für berufliche Vorsorge	43'870	37'530
Revisionsstelle	26'000	26'000
Aufsichtsbehörden	12'345	11'447
Infrastruktur	38'000	38'000
ALM-Studie	19'440	0
Weiterbildung	5'105	13'344
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	<u>56'568</u>	<u>56'532</u>
Total	821'711	669'089
Übernahme durch RhB	- 725'251	- 591'104
Anteil zu Lasten Kasse	96'460	77'985

Verwaltungskosten pro Destinatär (bzw. pro Kopf):

Total Verwaltungskosten <u>ohne</u> Kosten für Vermögensverwaltung (kasseninterner Aufwand) CHF 60'000	CHF 761'711	CHF 609'089
Anzahl aktive Versicherte	1'361	1'359
Anzahl Rentner (ohne Kinder und Waisen)	<u>878</u>	<u>880</u>
Total aktive Versicherte und Rentner	2'239	2'239
Verwaltungskosten pro aktiver Versicherter/ Rentner	CHF 340	CHF 272

Zum Vergleich: Der von Swisscanto Vorsorge AG im Rahmen der «Schweizer Pensionskassenstudie 2017» für das Jahr 2016 ermittelte Mittelwert der jährlichen allgemeinen Verwaltungskosten pro Destinatär liegt bei CHF 337.

Vermögensverwaltungskosten siehe vorstehende Ziffer 6.7.9.

7.4 Bildung Kapital für Rentenzuschüsse FAV RhB

	2016 CHF	2015 CHF
Total	37'600	124'550
Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve	0	0
Zuweisung von RhB	37'600	124'550

Diese Position beinhaltet diejenigen Mittel, welche von der RhB zu Gunsten der Betriebsrechnung zur Bildung des benötigten Kapitals für die Finanzierung der laufenden monatlichen Rentenzuschüsse gemäss Firmenarbeitsvertrag bereitgestellt wurden

(FAV) RhB, Anhang VI Ziffer 17 Absatz 3, sowie gegebenenfalls analogen anderen Regelungen (vgl. vorstehende Ziff. 7.2).

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat am 20. Juli 2016 (Datum der Verfügung) von der Berichterstattung über das Rechnungsjahr 2015 ohne Bemerkungen Kenntnis genommen.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Keine.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine



Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der Pensionskasse der Rhätischen Bahn Chur

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse der Rhätischen Bahn bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

PricewaterhouseCoopers AG, Gartenstrasse 3, Postfach, 7001 Chur
Telefon: +41 58 792 66 00, Telefax: +41 58 792 66 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Bruno Räss
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Martin Bettinaglio
Revisionsexperte

Chur, 12. Mai 2017

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

Hinweis: Der vorliegende Revisionsbericht bezieht sich auf die vollständige vom Stiftungsrat genehmigte Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang.

VII. Statistik

Summe der versicherten Löhne

	31. Dezember 2016 CHF	31. Dezember 2015 CHF
Total	81'480'167	80'391'422
Vollversicherte	81'480'167	79'748'568
Risikoversicherte	0	642'854

Bestehende Rentenansprüche

(Summe der laufenden Jahresrenten)

	31. Dezember 2016 CHF	31. Dezember 2015 CHF
Total	21'788'080	21'718'722
Altersrenten	14'349'766	14'158'884
Invalidenrenten	2'430'341	2'502'341
Zusätzliche Invalidenrenten / IV-Ersatzrenten	51'673	55'777
Witwen-/Ehegattenrenten	4'861'944	4'913'544
Waisenrenten	46'824	46'824
Alters- und Invaliden-Kinderrenten	47'532	41'352

Rückzahlbare Überbrückungs-/AHV-Ersatzrenten nicht berücksichtigt

Durchschnittliches Lebensalter

	31. Dezember 2016 Anzahl Jahre	31. Dezember 2015 Anzahl Jahre
Bezüger(innen) von Altersrenten	74.7	74.6
Bezüger(innen) von Invalidenrenten	69.8	69.5
Bezüger(innen) von Witwen-/Ehegattenrenten	81.0	80.7



**Pensionskasse der Rhätischen Bahn
Cassa pensione della Ferrovia retica
Cassa da pensiun da la Viafier retica**